

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Bärner Tennis Meisterschaft

Bern, 09.05.2026

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ergänzen die Durchführungsvereinbarungen zwischen dem Organisationskomitee BTM (OK BTM) und den jeweiligen Durchführungspartnern. Die folgenden Punkte bzw. Bestimmungen sind für die gesamte Dauer der Meisterschaft gültig.

1. Clubzugehörigkeit

Die Durchführungspartner müssen zwingend dem RVBT (Regionalverband Bern Tennis) angehören (Regionalverbandsmitglied).

2. Finanzielle Entschädigung

Die Durchführungspartner werden für jedes ausgetragene Spiel auf ihrer Anlage mit CHF 15.- / 17.- (Halle) durch das OK BTM entschädigt. Die jeweilige Spieldauer wird nicht berücksichtigt. Nicht benötigte Plätze aufgrund von Spielplanverschiebungen werden nicht entschädigt. Die Entschädigungen werden bis spätestens 4 Wochen nach Turnierende an die Durchführungspartner ausbezahlt.

3. Stornierungsbedingungen Tennishallen

Hallenplätze können bis 24 Stunden vorher durch das OK BTM kostenlos abgesagt werden.

4. Platzunterhalt

Die Durchführungspartner sind für den fachgemässen Unterhalt der Plätze zuständig. Dies umfasst unter anderem die kontinuierliche Bewässerung sowie das Nachsanden bei starken Regenfällen, Trockenheit und / oder Wind. Zudem wird auf allen Spielplätzen eine funktionierende Flutlichtanlage vorausgesetzt. Im Weiteren ist regelmässig eine Netzhöhenkontrolle durchzuführen. Sitzmöglichkeiten und Abfalleimer auf dem Platz stehen zur Verfügung und ein allgemeiner Support (z.B. nach Regenspauzen) ist sichergestellt.

5. Verpflegungsangebot

Die Durchführungspartner sind in der Gestaltung des Verpflegungsangebots grundsätzlich frei. Ein angemessenes Angebot für Spielerinnen und Spieler sowie Zuschauer wird jedoch begrüsst, ist jedoch nicht zwingend vorgeschrieben. Die Kostenrechnung (Einnahmen und Ausgaben) liegt vollständig in der Verantwortung der Durchführungspartner.

6. Alkoholausschrank- und Lärmbewilligungen

Allfällige benötigte Alkoholausschrank- und / oder Lärmbewilligungen liegen in der Verantwortung der Durchführungspartner.

7. Sponsoring

Das OK BTM ist berechtigt, auf den Anlagen der Durchführungspartner Sponsoring-Aktivitäten (z.B. Netzsponsoring, Sponsorenwand, Verteilung von Produktsamples) durchzuführen.

8. Turnierleitung

Turnieroffizielle (Official & Referee) werden vom OK BTM aufgeboden und entschädigt. Nach Rücksprache stellen die Durchführungspartner in Absprache mit dem OK BTM eine clubinterne Spielleitung zur Verfügung (keine Official-Ausbildung erforderlich).

9. Räumlichkeiten für Turnierleitung

Die Durchführungspartner stellen der Turnierleitung einen Raum oder eine Fläche mit Tisch und Stuhl als Turnerbüro zur Verfügung.

10. Turnierbälle

Das OK BTM bestimmt die offiziellen Turnierbälle.

11. Austragungsorte der Matches

Die Austragungsorte der Spiele werden durch das OK BTM bestimmt. Es gibt keine fixe Zuteilung der Konkurrenzen auf die jeweiligen Durchführungspartner. Spiele mit Clubmitgliedern der jeweiligen Durchführungspartner werden nach Möglichkeit auf deren Anlage angesetzt.

12. Platzverfügbarkeiten und Spielzeiten

Die Platzverfügbarkeiten werden mit den Durchführungspartnern vorgängig abgestimmt und in der Durchführungsvereinbarung festgehalten.

Die generellen Spielzeiten sind wie folgt:

a. Werktags (Montag bis Freitag)

Erste Spielrunde um 16.00 Uhr, letzte um 20.00 Uhr. Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich.

b. Wochenende (Samstag und Sonntag)

Erste Spielrunde um 08.00 Uhr, letzte um 20.00 Uhr. Ausnahmen sind nach Rücksprache möglich.

c. Senior:innen ab 65 Jahre

Werktags sind Spiele ab 09.00 Uhr in Absprache mit dem Durchführungspartner möglich.

13. Video- und Fotoaufnahmen

Das OK BTM ist berechtigt, Video- und Fotoaufnahmen für Marketing- und Kommunikationszwecke (inkl. Social Media) zu machen. Die Bilder sind Eigentum des OK BTM.

14. Ausfall / Absage der Veranstaltung

Bei Absage der Meisterschaft aufgrund höherer Gewalt, Sicherheitsgründen, behördlicher Anordnungen oder schlechter Witterung haben die Durchführungspartner keinen Anspruch auf Entschädigung oder Ersatz sonstiger Schäden und / oder Auslagen.

15. Kommunikation

Die Durchführungspartner werden gebeten, die Meisterschaften über die vereinsinternen Kommunikationskanäle und über ihre Social-Media-Kanäle (sofern vorhanden) zu bewerben.